



Merkblatt: Ansprechpartner im Rahmen der schweizweiten Bekämpfung der Moderhinke

Juli 2024

Dieses Merkblatt richtet sich an die verschiedenen Akteure der schweizweiten Bekämpfung der Moderhinke – Schafhalter/-innen, Tierärztinnen/Tierärzte, Probenehmende, Moderhinke-Berater/-innen und weitere Beteiligte – und informiert sie über ihre jeweiligen Ansprechpartner.

Gesetzliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen für die schweizweite Bekämpfung der Moderhinke sind unter folgendem Link zu finden: [AS 2021 219 - Tierseuchenverordnung \(TSV\) \(admin.ch\)](#)

Die Art. 229-229i TSV treten am 1. Juni 2024 in Kraft.

Die Art. 228-228e TSV treten am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Hintergrund

Am 1. Oktober 2024 beginnt die schweizweite Bekämpfung der Moderhinke. Ziel ist es, dass nach maximal 5 Jahren die Moderhinke in der Schweiz nur noch in weniger als 1 % aller Schafhaltungen vorkommt. Jedes Jahr zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März werden alle Schafhaltungen auf Moderhinke getestet (Untersuchungsperiode). Um die Bekämpfung erfolgreich zu führen, ist es wichtig, dass die Tiere in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) korrekt gemeldet sind. Weiter müssen die Tierverkehrsvorschriften beachtet werden und geltende Biosicherheitsmassnahmen eingehalten werden, um zu verhindern, dass sich Moderhinke-negative Schafhaltungen wieder anstecken.



Wer sind meine Ansprechpartner?

Ich bin:	Meine Ansprechpartner sind:	Aufgabenbereich
Tierhalter/-in	Zertifizierte Probenehmende	Amtlich angeordnete Probenahme
	Tierärztin/Tierarzt	Bestandesbetreuung und Beratung bei der Sanierung sowie bei der Umsetzung der Biosicherheitsmassnahmen im Betrieb
	Moderhinke-Berater/-in (von der BGK ausgebildete Moderhinke-Berater/-in)	Beratung bei der Sanierung (Klauenschnitt, Klauenbad usw.) sowie bei der Umsetzung der Biosicherheitsmassnahmen im Betrieb
	Kantonaler Veterinärdienst	Vollzugsfragen im Rahmen des Bekämpfungsprogramms auf kantonaler Ebene (z. B. amtlich angeordnete Probenahmen oder angeordneten Massnahmen)
	Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer - BGK (nur für Mitglieder)	Beratung bei der Sanierung (Klauenschnitt, Klauenbad usw.) sowie bei der Umsetzung der Biosicherheitsmassnahmen im Betrieb
Zertifizierte Probenehmende	Kantonaler Veterinärdienst	Vollzugsfragen im Rahmen des Bekämpfungsprogramms auf kantonaler Ebene (z. B. amtlich angeordnete Probenahmen)
Moderhinke-Berater/-in	BGK (nur für Mitglieder)	Beratung und Ausbildung von MH-Berater/-innen
	Kantonaler Veterinärdienst	Vollzugsfragen im Rahmen des Bekämpfungsprogramms auf kantonaler Ebene (z. B. amtlich angeordnete Probenahmen oder angeordnete Massnahmen)

Tierärztin / Tierarzt	Moderhinke Berater/-in (von der BGK ausgebildete Moderhinke- Berater/-innen)	Beratung bei der Sanierung (Klauenschnitt, Klauenbad usw.) sowie bei der Umsetzung der Biosicherheitsmassnahmen im Betrieb. Beantwortung weiterer fachlicher Fragen zur Moderhinke
	BGK	Beratung bei der Sanierung (Klauenschnitt, Klauenbad usw.) sowie bei der Umsetzung der Biosicherheitsmassnahmen im Betrieb Beantwortung weiterer fachlicher Fragen zur Moderhinke
	Kantonaler Veterinärdienst	Vollzugsfragen im Rahmen des Bekämpfungsprogramms auf kantonaler Ebene (z. B. amtlich angeordnete Probenahmen oder angeordneten Massnahmen)
Kantonale Veterinärdienste	BLV	Fragen zur Koordination der schweizweiten Bekämpfung der Moderhinke Beantwortung von Fragen auf Bundesebene
BGK	BLV	Fragen zur Koordination der schweizweiten Bekämpfung der Moderhinke Beantwortung von Fragen auf Bundesebene
	Kantonaler Veterinärdienst	Vollzugsfragen im Rahmen des Bekämpfungsprogramms auf kantonaler Ebene (z. B. amtlich angeordnete Probenahmen oder angeordneten Massnahmen)

Kontakte und Adresslisten

[Adressliste der Kantonalen Veterinärämter](#)

[Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer BGK | Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer BGK](#)

Liste der Moderhinke-Berater ist ab August unter [Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke bei Schafen](#) zu finden.